



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Römischer Catechismus

Ynßprugk, 1599

VD16 K 2062

Das fünfft Capitel. Was für sünd in disem Gebott verboten werden/ vnd sonderlich das falsch schwören/ vnd der mißbrauch Götlichen Namens vnd worts. Warumb auch ein sonders trowen disem Gebott sey ...

urn:nbn:de:hbz:466:1-39499

auch nit zuvil darzu genaigt seyen. Vnd das
 muess man mit fleiß anzeigen/ vnd den Glat-
 bigen wol einbilden / dieweyl vnzelich vil von
 raths entsethet auß grosser gewonheit zu
 schwören/ vnd auch in der heyligen Schrifft
 vnd bey den heyligen Vätern bezeuget wirdt.
 Also stehet inn Ecclesiastico geschriben: Du
 solt deinen Mund nit gewönnen zu schwören
 dann das bringet allerlay vnfall. Item / Ein
 Man der vil schwöret / der wirdt der bößheit
 voll/ vnd die plag oder straff wirdt von seinem
 Haus nit weichen. Mehr mag hievon gela-
 sen werden bey S. * Basilio vnd Augustino
 in libris contra mendacium.

Eccles. 23.

*Basil. in il-
 lud P sal. 14.
 Qui iurat
 proximo suo.

Das fünfft Capitel.

Was für sünd in disem Gebott verboten werden vnd
 sonderlich das falsch schwören/ vnd der mißbrauch Bö-
 lichen Namens vnd worts. Warumb auch ein sonders
 trowen disem Gebott sey angehenck.

Iß daher vom Gebott/ demnach soll
 vom verbott gehandelt werden/ so inn
 disem andern Gebott begriffen wirdt.
 Ansecklich wirdt allhie verboten / den Na-
 men Gottes vnnutzlich oder vergeblich zu
 brauchen. Dann es lezt sich ansehen / der ver-
 sündige sich schwerlich / der nit mit vernunft
 vnd wolbedacht / sonder auß fräuel zuschwören

ten bewögt wirdt. Das es aber ein schwere
 Sünd sey/ das zaigen auch die wort dieses Ges
 botts an/nemlich: Du solt den Namen deines
 Gottes nit vergebenlich/oder vmb sonst brau
 chen. Als wolt er vsach geben vnd anzaigen/
 warumb das so sehr lesterlich vnd schandellich
 sey / als nemlich darumb / das die Matestet
 Gottes hiemit verflainert wirt/den wir sonst
 für vnsern Herren vnd Gott bekennen.

Derohalben ist allhie verbotten / das der
 Mensch nit fälschlich schwören soll. Dann
 wer ab solchem grossen laster kain abschewen
 hat / das er Gott fälschlich zu einem zeugen
 nimbt / der thuet **G O T T** ein sondere grosse
 schmach/als der ihn einweder für vnuerstend
 dig schmählich darstelllet / in mainung / dem
 Herren sey ainige warhait verborzen / oder
 der sonst Gott dem Herren ein bösen verkör
 ten willen vnd mainung zuemesset/als der die
 lügen durch sein zeugknus bestettigen wolt.

Augu. term.
 28. de verb.
 Apost.

Der schwöret aber nit allain falsch / wel
 cher für wahr schwöret / das er doch für falsch
 waisst vnd erkent / sonder auch der mit schwö
 ren verjehet/was er für falsch helt/vnnd dan
 noch wahr ist. Dann weyl die lügen darumb
 ein lügen ist / das sie des Menschen mainung

e ij vnd

vnd wol wissen zu wider geredt werde / so
lauter / der jetzt gemeldt sey ein rechter Eyd
vnd Falschschwözer.

Gleicher gestalt schwört auch falsch / der
das ihenig verschwört / was er für wahr halt
vnd ist gleichwol an der that falsch / souer
jedoch der sacht nit fleissig hat nachgedacht
sich derselben genslich zu erkundigen vnd
erfahren. Dann wiewol mund vnd hertz allhie
zusammen stimmen / dannoch hat er dis Gebott
verbrochen.

An dem falschen schwür versündigt sich
der auch / welcher sich etwas mit dem schwür
zuthuen verhaist / ob er schon demselben
nem verhaissen nit willens ist nachzukommen
oder da er schon des willens war / last dannoch
sein verhaissen ins werck nit kommen. Das
auch die ihenigen angeht / die * gegen Gott
etwas verloben / vnd dasselb nit halten.

Ferner wirdt das Gebott vbertreten / wann
die gerechtigkeit nit da ist / die auß dreien ob
gemeldten stucken ains ist / das dem A
schwür beystehen mues. Derohalben da einer
wolt schwören ein Todsünd zubegehen / als
nemlich einen Mord / der ist an disem Gebott
auch schuldig / vngeacht / das ers mit ernst
von hertzen also maintet / vnd das auch sein
schwür

* Deut. 23.
Psalm 49.
& 75.
Eccles. 5.
1. Tim. 5.

schwür wahr ist/welches nach gegebner vnserer erleutterung zu forderst erhaischt wirdt.

Daher gehöre auch noch anderley schwür/die auß veracht kommen/als da einer schwöret/den Euangelischen Rätthen nimmer zu gehorsamen/als da seind/dardurch der Mensch zu ewiger keuschait vnd armuet ermant wirdt. Dann wiewol es schon nit von nöten/das sich einer zu solchen Euangelischen Rätthen verbind/ vnd jedoch schwören wolt/dies selben nimmer anzunehmen/der veracht vnd schmecht mit seinem schwür/was ihm das Euangeli zum besten rathet.

Ferner handlet disem Gefas der auch zu wider/vnd versündiget sich an der billigkeit/der die warhait schwört / helts auch darfür/wirdt aber allain mit weitgesuechtem/ leichtfertigem schein darzu bewöge/ oder rathet allain von ferren darnach. Dann ob schon die warheit auf solchen schwür erfolget/dannoch steckt etlicher massen ein falsch darhinder. Dann wer also liederlich vnd vnachtsamllich schwöret / der gibt sich in grosse gefahr falsch zuschwören.

Der schwört auch falsch/der durch falsche Götter schwöret. Ursach / was ist der warhait ungleicher/ dann lughafft vnd ange-

August. epi-
kol. 154.
Leuit. 19.

nommene gedichte Götter / als den wahren
Gott zu zeugen führen? Weil aber die Schrift
das falsch schwören verbeut vnd spricht: Du
solt den Namen deines Gottes nit beslecken
vnd verunehren / Hiemit wirdt die vnach-
samkeit verbotten / die man auch in andern
sachen meyden soll / denen wir inn krafft des
Gebots die ehr schuldig seind / als ist das wort
Gottes / vnd sein Mäiestet / dem nit allain die
frommen / sonder bisweylen auch die Gottlo-
sen Reuerenz erzeigen / wie inn der Richter-
Buech von Eglon dem Moabitischen König
geschrieben steht.

Iudic. 3.

Der schmecht aber das wort Gottes über
die maß / er sey wer er wöll / der die heylige
Schrift von ihrem rechten natürlichen ver-
stand / auff Gottlose / verfürische / vnd irri-
rische lehr vnd irthumb zwinget vnd deutet
vor welchem laster warnet vns der Apostel
fürst also: Etliche ding (inn S. Pauli Ep-
steln) seind schwerlich zuuerstehn / welche die
vngelernten vnd vnbestendige fälschlich ver-
kören / wie sonst andere Schrifften / zu ihrer al-
ten verderbung.

2. Petr. 3.

Noch wirdt die heylige Schrift schmä-
lich verunehret / vnd schandlich bemackelt
wann die Gottlosen derselben wort vnd sprich-

die zwar aller ehren werdt/wenden vnd brau-
chen zu allerley Prophanation vnd Belas-
chen/als zu gelächter/ zu Fabelwerck/ zu En-
telkeit/zu schmaichlerey/zu nachred/zum loß/
zu schandtschriften/vnnd was noch derglei-
chen mehr ist. Vnnd darumb wil das heylig
Concilium zu Trient/ auff solche sünd vnnd
laster mit straff eingesehen haben.

Conci. Tri-
dent. Sess. 4.
in fine.

Demnach wie die jenigen Gott verehren/
die in irem anligen sein hilff vnd beystand ans-
rücken/ also wer Gottes hilff nit anrufft/ der
versagt ihm sein schuldige ehz vnd reuerenz.
Vnd Daud hat dieselbē gestrafft/da er sagt:
Die haben Gott nit angerufft/ auß forcht ha-
ben sie gezittert/da doch nichts zusüchtē war.

Psal. 13. 52.

Aber die jhenigen versündigen sich vil
schwerer/die mit vngewaschnem Maul dörf-
fen lästern/vnnd vermaledeyen den allerhey-
ligisten Namen Gottes / den alle Creaturen
vber alle ding loben / vnd zum höchsten prey-
sen sollen:oder auch der Heiligen namen/ die
jesu mit Gott regieren / schmehen vnnd lä-
stern / welches zwar ein so grausamlīch vbers-
grosse Sünd ist/das die heilig Schrifft/wann
sie von Gottolästerung meldung thuet / die
bischweilen ein benedeyung nennet.

3 Reg. 21.
Iob. 1. 2.

Dieweil aber der frechen leichtfertigkeit

e liij

zu

zu sünden vast gewöret wirdt/da man sich der
 straff besorget/so soll ein Pfarrer/damit er die
 herzer seiner Vnderthanen bas bewög/ vnd
 zu volziehung dises Gebotts etwas leichtes
 anrathe/desselden andern angehencken thut
 mit fleiß auflegen: darinnen also vermeldet
 wirdt: Dann der Herz wirdt den mit
 vnschuldig halten/ der seinen Namen
 vergeblich füeret. Vnd zu erst soll er an
 zaigen/es sey das trowen auß sonderer vrsach
 disem Gebott angehenckt/dabey wir wurden
 verständiget / wie schwer die sünd / vnd wie
 groß die güttigkeit Gottes gegen vns wer
 den zwar zu menschlicher vnserer verderbung
 nichts gelustet / vnd damit wir in seinen zorn
 nit fielen / so hat er vns mit disem jestgemel
 tem haylsamen tröwen dauon abschrecken
 wollen / auff daß wir an ihm mehr ein gnedi
 gen / dann ein zornigen Vatter hetten. Den
 puncten soll ein Pfarrer etwas hefftiger treu
 ben/vnd mit bestem fleiß dabey anhalten/damit
 das Volck die größe dises lasters erken
 ne / vnd dasselb etwas ernstlicher fliehe vnd
 hasse/auch zu desselbē verhütung/ mehr Cau
 tion/fleiß vnd ernst brauch.

Ferner soll der Pfarrer anzaigen / der
 Mensch

Exod. 20.

Tob. 3.
 Sap. 1.

Mensch sey zur sünd so vast genaigt / daß es
 nit genueg were / sagung vnd ordnung auff
 zurichten/wann man daneben nit auch mit
 straff tröwet. Vnd ist nit wol zuglauben/wie
 sehr dise betrachtung nutzen mög. Dann wie
 dem Menschen nichts schädlichers ist / weder
 ein vnbedachtsame falsche sicherhait des ge-
 müts: also nuset hingegen vast / daß er sein
 aigne schwachait erkenne.

Auch soll er declarieren / vnd fürhalten/
 daß allhie bey diesem Gebott von Gott kein
 gewisse straff gesetzt ist / sonder er tröwet allein
 in gemain/nemlich/wer auch mit diesem laster
 wirdt behafft sein / der werde das vngestrafte
 nit vertragen. Derohalben allerley straff/das
 mit wir täglich geplagt werden / sollen vns
 dieses lasters erinnern. Dann daher ist leichts
 lich abzunehmen / daß die Menschen darumb
 in grosse schwere widerwertigkeit vnd jams
 mer fallen / weyl sie diesem Gebott nit gehorz
 samen/vnd souerz ihnen das wol wirdt einges
 bildet / so ist zuermuethen / daß sie hinfüran
 witziger vnd behuetsamer sein werden.

Vnd wann demnach die Glaubigen also
 mit Göttlicher forcht erschrockt seind / also
 dann sollen sie höchst geflissen sein/dise Sünd
 zumeyden vnd zusfliehen. Dann da man von

e v

einem

Matth. 12.

einem jeden vergeblichen vnd vnntzlichen wort
am Jüngsten Gericht red vnd antwort ge-
ben muez / wie Christus bezeuget / was sel
man dann sagen von schweren erschreckli-
chen lastern / die wider diß Gebott geschehen
vnd zu grosser schmach vnd verachtung des
heyligen Göttlichen namens gerathen?

Vom dritten Gebott.

Das erst Capitel.

Wie diß dritte Gebott sein auff die zwoy andern volget / vnd
vast wol zu mercken sey: Warinnen es auch andern Gebott
ten vngleich / vnd auch gleich sey: Daz auch die Apostel den
heiligen Sontag eingesezt vnd gehalten haben.

Ulgen ds lautet das dritt Gebott also:
Gedencke daz du den Sabbath
heyligest: Sechs tag solt du ar-
bayten / vnd alle deine werck thuen.
Aber am sibendē tag ist der Sabbath
des Herren deines Gottes. In dem
solt du kain geschafft thuen / noch du
noch dein Sohn / noch dein Tochter /
noch dein Knecht / noch dein Magd /
noch dein Bich / noch dein Frembd-
ling / der in deiner Statt thort. Daz
sechs